



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

**über die
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 06.05.2020
in Helvesiek-Rehr**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel	
Abg. Claus Aselmann	bis 16.00 Uhr
Abg. Ernst Behrens	
Abg. Jürgen Borngräber	Vertretung für Abgeordneten Klaus Manal
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Angelika Dorsch	
Abg. Hartmut Leefers	
Abg. Uwe Lüttjohann	
Abg. Bernd Petersen	
Abg. Rainer Sommermann	
Abg. Thea Tomforde	
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Christian Winsemann	

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Dr. Ellen Scherer (Amt 70)
Herr Gerd Holtermann (Amt 70)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Klaus Manal

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 13.11.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Kompostierungsanlagen Helvesiek und Zeko - Sachstandsbericht
Vorlage: 2016-21/0945
- 6 Investitionsförderung auf gemeindlichen Grünschnittsammelplätzen - Sachstandsbericht
Vorlage: 2016-21/0946
- 7 Anpassung der Abfallgebührenstruktur ab 2021, hier: Kosten der Altpapierbehälter
Vorlage: 2016-21/0944
- 8 Rahmenvorgabe zur Einführung der gelben Tonne - Sachstandsbericht
Vorlage: 2016-21/0947
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Trau eröffnet nach vorheriger Besichtigung der Deponiebelüftungsanlage auf dem Deponieberg der Entsorgungsanlage Helvesiek um 15.10 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Presse und die Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 13.11.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 13.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr **Dr. Lühring** berichtet, dass

- der Dienstleistungsvertrag Altpapiersammlung und -verwertung zum 01.01.2021 neu ausgeschrieben werden müsse. Die für den Bürger wahrnehmbaren Leistungen sollen unverändert bleiben.
- die Verwaltung darüber nachdenke, den bisherigen gedruckten Abfallkalender bereits ab dem kommenden Jahr durch andere Lösungen zu ersetzen. Ursächlich für diese Überlegungen sei, dass durch die Umstellung der Sammlung der Leichtverpackungen vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne keine Coupons mehr benötigt würden. Weiterhin könnten über die AWR-App und über die Internetseite alle Termine und Dienstleistungen der Abfallwirtschaft abgerufen werden. Die App biete u. a. die Möglichkeit der automatischen Terminbenachrichtigung zu Entsorgungsterminen über Push-Nachrichten. Für den Personenkreis, der die digitalen Medien nicht nutze, könne übergangsweise eine gegenüber dem Abfallkalender schlankere Informationsbroschüre aufgelegt werden. Diese könne z.B. in den Rathäusern zur Selbstabholung ausgelegt werden. Ergänzend würden einige Gemeinden jährliche Veranstaltungskalender erstellen, die auch die Termine der Abfallwirtschaft enthielten. **Abg. Dorsch** berichtet, dass sie in den Jahren nicht immer die Postwurfsendung des Abfallkalenders erhalten habe. Auch sie nutze den Kalender nicht mehr und bediene sich der App. Aus Sicht des **Abg. Petersen** werde der Abfallkalender von der Bevölkerung noch gut genutzt, insbesondere auch die dort enthaltenen Klebchen zum Übertrag der jeweiligen Entsorgungstermine in einen anderen Kalender würden genutzt. **Abg. Tomforde** berichtet, dass sie den Kalender schon seit Jahren nicht mehr nutze. **Vorsitzender Trau** stellt abschließend fest, dass aus Sicht der Mehrheit der heutigen Wortbeiträge auf eine gedruckte Fassung des Abfallkalenders verzichtet werden könne.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Kompostierungsanlagen Helvesiek und Zeko - Sachstandsbericht**
Vorlage: 2016-21/0945

Herr Dr. Lühring berichtet, dass das Klageverfahren gegen die Genehmigung der Kompostierungsanlage auf dem Gelände der Entsorgungsanlage Helvesiek zwischenzeitlich abschließend zugunsten des Landkreises entschieden wurde. Geklagt habe ein Falkenzuchtbetrieb aus der Nachbarschaft gegen die vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt erteilte Genehmigung. Nachdem zunächst ein Widerspruch vom Gewerbeaufsichtsamt im Wesentlichen zurückgewiesen worden sei, wurde auch die dagegen eingereichte Klage vom Verwaltungsgericht Stade abgewiesen. Gegen die vom Verwaltungsgericht nicht zugelassene Berufung habe der Kläger Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg eingelegt. Auch diese wurde zurückgewiesen. Das Urteil sei rechtskräftig und die Genehmigung damit bestandskräftig. Die Anlage dürfe daher nun genutzt werden. Vor Inbetriebnahme seien noch sogenannte Vorbelastungsmessungen erforderlich. Die Genehmigung beinhalte nur die Kompostierung von Gartenabfällen, nicht aber von Haus-

haltsbioabfälle. Aktuell würden die Gartenabfälle auf externen Anlagen außerhalb des Landkreises kompostiert. Eine Teilmenge müsse auch zukünftig zu externen Kompostierungsanlagen verbracht werden, da die Kapazitäten der Kompostierungsanlage durch die Vorgabe einer Tagesmenge und keines Umschlages bei süd-/westlicher Windrichtung immissionsrechtlich begrenzt seien.

Auf die Frage der **Abg. Dembowki** nach der Erfassungsquote und des Sachstandes zu einer möglichen Biotonne führt er weiter aus, dass es im Landkreis eine hohe Erfassungsquote an Gartengrünut gebe, insbesondere auch durch das komfortable Angebot von 19 Sammelpätzen mit einer kostenfreien Anlieferung. Die Frage, ob es im Landkreis doch noch zur Einführung einer Biotonne komme, könne zzt. nicht abschließend beantwortet werden. Ausgeschlossen werden könne eine spätere Verpflichtung zur Einführung einer Biotonne trotz der bereits heute erreichten hohen Grünutmengen nicht. Eine Biotonne könne dann auch Auswirkungen auf die Hausmüllsammmlung haben. Denkbar wäre eine Verlängerung des 14-tägigen Abholintervalls. Weitere Auswirkungen könnten sich für die Gartenabfälle dadurch ergeben, dass von den Nutzern die Biotonne mit Gartenabfällen aufgefüllt werde.

Frau Dr. Scherer teilt mit, aktuell werde vor Ort aus ökologischen Gesichtspunkten kein in Plastiktüten verpackter Kompost verkauft, sondern in wiederverwertbaren Kunststoffboxen. **Vorsitzender Trau** gibt zu bedenken, dass für eine landwirtschaftliche Verwertung von Kompost die Vorgaben der Düngeverordnung von den Landwirten beachtet werden müssten. Angestrebt werde müsse die bestmögliche Verwertung des Kompostes. Die Mengenverteilung der Kompostierungsmengen, so **Herr Dr. Lühring** auf die Fragen des **Abg. Borngräber**, erfolge dergestalt, dass die Grundlastmenge der Gartenabfälle zukünftig auf der eigenen Anlage verarbeitet werden solle und die Spitzenmengen weiter zu externen Anlagen verbracht werden sollen. Eine Kapazitätserweiterung der eigenen Kompostierungsanlage ebenfalls sei denkbar, da Flächen hierfür zur Verfügung stünden. **Abg. Lüttjohann** erkundigt sich nach der Häufigkeit der Umsetzung der Kompostmieten und wie der Betrieb organisiert werden solle. Die Umsetzung der Mieten, so **Frau Dr. Scherer**, erfolge im Rhythmus von 2 bis 3 Wochen. **Herr Dr. Lühring** führt zur zukünftigen Organisation aus, dass zu gegebener Zeit noch entschieden werden müsse, ob die Kompostierung durch eigenes Personal oder im Wege der Drittvergabe erfolgen solle.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Investitionsförderung auf gemeindlichen Grünschnittsammelpätzen - Sachstandsbericht**
Vorlage: 2016-21/0946

Herr Dr. Lühring verweist auf die Sitzungsvorlage. Für die von den Gemeinden angemeldeten Investitionen für 2020 stünden im Haushalt der Abfallwirtschaft Investitionsförderungsmittel bereit. Der Neubau des Sammelplatzes in Sittensen und der Umbau des Sammelplatzes in Rotenburg, Harburger Straße, würden voraussichtlich noch in diesem Jahr realisiert. Die anderen in der Sitzungsvorlage genannten Maßnahmen befänden sich allerdings noch in der Planungsphase.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anpassung der Abfallgebührenstruktur ab 2021, hier: Kosten der Altpapierbehälter**
Vorlage: 2016-21/0944

Herr Dr. Lühring führt aus, dass seit 1993 die Kostenverteilung der Abfallwirtschaft im Wesentlichen über die Restabfallbehälter erfolge. Diese beinhalte, dass z.B. der Nutzer eines 120-l-Behälters den dreifachen Anteil auch der sonstigen Kosten zu tragen habe wie der Nutzer eines 40-l-Behälters. In der Ausschusssitzung vom 13.11.2019 wurde das Thema Gebührenstruktur thematisiert. Festgehalten worden sei, dass vom Ausschuss keine grundsätzliche Neugestaltung der Gebührenverteilung gewünscht wurde, wenn sich die bisherige Struktur als rechtskonform darstelle. Allenfalls könne über punktuelle Anpassungen nachgedacht werden. Das Rechnungsprüfungsamt habe die aktuelle Gebührenstruktur überprüft und halte diese grundsätzlich für rechtlich in Ordnung.

Als punktuelle Anpassung schlage die Verwaltung vor, einen Teil der Kosten zukünftig auch auf die Nutzung von Altpapiertonnen umzulegen. Es gehe hierbei ausschließlich um eine differenziertere Kostenverteilung und keinesfalls um zusätzliche Gebühren. Dieser Vorschlag werde unter-

breitet, da im Gegensatz zu noch vor einigen Jahren die Altpapiersammlung aktuell zu Verlusten führe. Ein weiterer Grund sei, dass vermehrt nicht anschlusspflichtige Gewerbebetriebe auf die bisher kostenfreie kommunale Altpapiersammlung ausweichen würden, da gewerbliche Sammler bereits Entgelte hierfür fordern würden. Der Mehraufwand hielte sich voraussichtlich in Grenzen, da die Altpapiertonnen EDV-technisch bereits erfasst seien. **Abg. Dorsch** berichtet, dass im Rahmen der Chippung der Altpapier- und Restabfallbehälter eine Gebührenpflicht für Altpapierbehälter verneint wurde. Der Gedanke der Gebührenpflicht halte sie im Hinblick auf die Gewerbebetriebe allerdings für nachvollziehbar. Hierauf solle man sich konzentrieren. Eine Gebühr für Privathaushalte könne hingegen nicht vermittelt werden. **Abg. Sommermann** äußert die Vermutung, dass bei einer Gebührenpflicht die Nutzer von Altpapiertonnen zurückgehen würden und auch ein Ausweichen auf die kleinere Behältergröße von 120 l erfolgen könnte. **Herr Dr. Lühring** führt hierzu aus, dass die Altpapierbehälter jederzeit abgemeldet werden könnten. Es bleibe abzuwarten, ob der Bürger bei einer Gebühr von ca. 3,00 bzw. 6,00 € im Jahr auf den Komfort einer Altpapiertonne verzichten möchte, zumal die Nutzung des Onlinehandels mit der hieraus resultierenden Kartonage zunehme. Keiner müsse eine Papiertonne nutzen. Bei der künftigen Gesamtkostenverteilung auf die Gebührensätze würde, wie ausgeführt, nur eine Umschichtung / Querverschiebung stattfinden. Die Nutzer der Restmüllbehälter würden entlastet, die Nutzer von Papiertonnen entsprechend belastet. Vielleicht ergäben sich durch die Gebührenpflicht auch positive Effekte für die Altpapiervereinsammlungen. **Abg. Leefers** berichtet, dass er den Vorschlag der Verwaltung für gut halte. Nach seiner Einschätzung werde der Bürger für 3,00 € bzw. 6,00 € im Jahr nicht auf die Altpapiertonne verzichten. **Abg. Winsemann** verweist auf die Gebührenfreiheit für Grünabfälle, die ebenfalls erhebliche Kosten verursachen würden. Hier werde keine eigenständige Gebühr vorgeschlagen. **Herr Dr. Lühring** antwortet, dass die Verwaltung dem Ausschuss auch hier in der Vergangenheit bereits einen solchen Vorschlag unterbreitet habe. Dieser sei jedoch verworfen worden, damit nicht so viel Grünschnitt in der freien Landschaft lande und auf den Sammelplätzen nicht mit Bargeld hantiert werden müsse. **Abg. Petersen** kann die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen. Im Gegensatz zu früher hätten sich die Rahmenbedingungen geändert und auch die vorgesehenen Altpapiergebührenhöhen schätze er als moderat ein. Für den **Abg. Borngräber** könnte eine Gebührenpflicht zu steigenden Altpapiermengen der Vereine führen. Die Vereine gelte es zu unterstützen. **Abg. Tomforde** berichtet, dass sie auch zu Zeiten der komfortablen Papiertonne weiter den sammelnden Vereinen das Altpapier überlasse. **Vorsitzender Trau** stellt abschließend fest, dass der Landkreis nicht zusätzlich am Altpapier verdienen wolle, sondern nur das bestehende Gebührensystem gerechter gestalten möchte.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Kosten für die Gestellung von Altpapierbehältern werden ab 01.01.2021 nicht mehr auf die Restabfallbehälter umgelegt, sondern direkt den Altpapierbehältern zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	4

Punkt 8 der Tagesordnung: **Rahmenvorgabe zur Einführung der gelben Tonne - Sachstandsbericht**
Vorlage: 2016-21/0947

Herr Dr. Lühring berichtet, dass im Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises die Umstellung der Sammlung der sogenannten Leichtverpackungen vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne vorgesehen sei. Der Umstellungswunsch wurde intensiv mit dem für den Landkreis zuständigen Dualen System Interseroh diskutiert. Hierbei habe Interseroh deutlich gemacht, dass der Umstellung des Sammelsystems alle 10 Dualen Systeme zustimmen müssten. Durch die gesetzliche Neuordnung von Verpackungsverordnung zum Verpackungsgesetz habe sich die Situation für den Landkreis verbessert, um die Umstellung auf eine Gelbe Tonne zu fordern und vermutlich auch

durchsetzen zu können. Während es in vielen Bereichen Deutschlands lediglich eine 4-wöchentliche Abfuhr der Gelbe Tonne gebe, wurde seitens des Landkreises eine 14-tägliche Abfuhr gefordert. Diese solle in Kürze zusammen mit anderen Punkten in einer sogenannten Rahmenvorgabe gegenüber den 10 Dualen Systemen verfügt werden. Die Gelbe Tonne bleibe, wie bisher der Gelbe Sack, in Regie der Dualen Systeme. **Abg. Lüttjohann** erkundigt sich, ob der einheitliche Abfuhrtag von Hausmüll und Verpackungsabfällen auch zukünftig bestehen bleibe und wie verfahren werde, wenn das Volumen der Gelben Tonne nicht ausreiche. Ein gemeinsamer Abfuhrtag, so **Frau Dr. Scherer**, werde es wohl zukünftig nicht mehr geben. Hier gestalte sich die gleichzeitige Bereitstellung von Gelben Tonnen und Restabfallbehältern an manchen Standorten als schwierig. Angestrebt werde jedoch, dass es bei dem bisherigen Wochentag – z. B. im wöchentlichen Wechsel verbleibe. Sollte das Volumen der Gelbe Tonne nicht ausreichen, könnten vom Bürger selbst zu beschaffende durchsichtige Säcke zusätzlich verwendet werden. Die Ursache für die Selbstbeschaffung liege in der Verpflichtung der Dualen Systeme, dass von diesen nur eine Entsorgungsvariante kostenfrei bereitgestellt werden müsse. Für die Wochenendhausgebiete werde noch nach Kompromissen gesucht. **Abg. Dembowski** erkundigt sich nach der Tonnengröße. Diese, so **Frau Dr. Scherer**, gebe es ausschließlich als 240-l-Größe bzw. 1.100-l-Größe bei z. B. Wohnanlagen. **Abg. Dorsch** hält die in der Sitzungsvorlage genannten Rahmenvorgaben für vielfältig und gut.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine.

Vorsitzender Trau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.20 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine.

Vorsitzender Trau schließt die Sitzung um 16.20 Uhr

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Holtermann
Protokollführer